

Verfahren zur Abklärung von Gefährdungssituationen für Kinder in ihren Familien

**unter besonderer Betrachtung der Bedeutung
von Indikatoren zur Risikoabschätzung**

- Arbeitsmaterial -

- erstes update -

Hans Leitner, Dipl. Päd.

Maren Campe, MA Soziologie / Sozialpsychologie

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Start GmbH

Oranienburg, den 13. Februar 2007

Verfahren zur Abklärung von Gefährdungssituationen für Kinder in ihren Familien - Risikoabschätzung	
1. Vorgehen	3
2. Überblick zu Verfahren und Instrumenten	3
3. Risikoindikatoren – Kernstück des Verfahrens der Risikoabschätzung	7
3.1. Anforderungen an ein indikatorengestütztes Verfahren der Risikoabschätzung	7
3.1.1. gesetzliche Anforderungen an die Indikatorenbildung	7
3.1.2. fachlichen Standards für die Indikatorenbildung	8
3.2. Hinweise zum Verfahren der Indikatorenbildung	10
4. Anhang	11
A 1. Übersicht zu Verfahren zur Abklärung von Kindeswohlgefährdung (Auswahl)	12
A 1.1. Ausgewählte standardisierte Verfahren, Instrumente bzw. Empfehlungen bei der Risikoabschätzung	12
A 1.2. Darstellung von Verfahren und Empfehlungen auf kommunaler, landes- und bundesweiter Ebene (Auswahl)	15
A 2. Übersicht über Indikatoren im Bereich Grundbedürfnisse	37
A 3. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	38

Verfahren zur Abklärung von Gefährdungssituationen für Kinder in ihren Familien - Risikoabschätzung

1. Vorgehen

Neben einer bundesweiten Recherche zu Verfahren und Instrumenten zur Risikoabschätzung wurde eine Debatte mit ASD-Leiter/innen des Landes Brandenburg zur weiteren Qualifizierung des Leitfadens zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung geführt. Dieser Prozess zeigte deutlich, dass ein vordergründiges Interesse an der Bildung von Indikatoren zur Risikoabschätzung besteht und die Entwicklung von Instrumenten und Verfahren in der jeweiligen Verantwortung der kommunalen Träger zu vollziehen ist.

2. Überblick zu Verfahren und Instrumenten

Zunächst wurde eine bundesweite Recherche durchgeführt, um einen Überblick über die in der Praxis der Jugendämter verwendeten Verfahren bzw. entsprechende landes- und bundesweite Empfehlungen¹ zu erhalten. Die Ergebnisse sind im Folgenden kurz darzustellen.

Bei der bundesweiten Recherche zu Verfahren und Instrumenten zur Risikoabschätzung konnten Feststellungen getroffen werden, die sowohl auf der inhaltlichen als auch auf der strukturellen Ebene zu verorten sind.

So wurde deutlich, dass die verschiedenen Verfahren auf der kommunalen Ebene (Jugendämter) im Sinne von Dienst- bzw. Arbeitsanweisungen und auf überörtlicher Ebene (landesweit tätige Institutionen bzw. Gremien sowie bundesweit tätige Fachinstitutionen) als Empfehlungen verfasst sind.

Inhaltlich beziehen sich die untersuchten überörtlich verfassten Verfahrensempfehlungen alle auf der Grundlage von Leitlinien zum Kinderschutz auf unterschiedliche Aspekte im Sinne von Schwerpunktsetzungen. Diese lassen den Kontext erkennen aus dem heraus diese entwickelt wurden². Folgende Übersichten sollen verdeutlichen, welche inhaltlichen

¹ Ein Überblick über die einzelnen Verfahren bzw. Empfehlungen befindet sich im Anhang A 1.

² vgl. insbesondere Anhang A 1.1. Ausgewählte Instrumente bei der Risikoabschätzung

Unterschiede bei den dargestellten Verfahrensempfehlungen und Instrumenten festzustellen waren. In diesem Sinne bieten die Übersichten einen inhaltlichen Vergleich der verschiedenen Materialien untereinander und in der Gesamtbetrachtung eine Checkmöglichkeit für das eigene örtlich angewandte oder zu entwickelnde Verfahren.

Landesweit tätige Institutionen bzw. Gremien (Auswahl)

Kriterien	Thüringen ³	Brandenburg ⁴	Bayern ⁵	Saarland ⁶
Liste aller Kinder- und Jugendschutzdienste	1	0	0	0
Qualitätsstandards für Kinderschutzdienste	1	0	0	0
Qualitätsstandards Kinder- und Jugend-Sorgentelefon	1	0	0	0
überörtliche Planungsverfahren	1	0	0	0
kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter/innen	1	0	0	0
Empfehlungen zum Verfahren in den örtlichen Jugendämtern	0	1	1	1
Leitlinie zu Vereinbarungen zwischen örtl. u. freien Träger gem. § 8a	1	0	1	1
Leitlinien für Schutzauftrag der KWG	1	1	1	1
Fachliche Empfehlungen zur Inobhutnahme	1	1	0	0
Richtlinien Förderung von Kinderschutzdiensten	1	0	0	0
Was sind Anhaltspunkte zur KWG (gewichtige Anhaltspunkte/Check)	0	1	1	1
Handreichung zu Aufgaben der Jugendhilfe bei Gewalt gegen K. u. J.	0	1	1	0
Kooperation verschiedener Institutionen und Einrichtungen	0	1	1	0
Leitsätze (Intervention, Datenschutz, Koop., Diagnose, Personal)	0	1	1	1
Formular-/ Protokoll-/ Checklistenvorschläge	0	1	0	1
Empfehlungen zu Dienstvorschriften bezüglich Verfahren KWG	0	0	0	1
Empfehlungen zum Umgang beim Verdacht sexuellen Missbrauchs	0	1	0	0
Summe: von 17 Kriterien sind "vorhanden" (1)	9	9	7	7
Summe: von 17 Kriterien sind "nicht vorhanden" (0)	8	9	10	10

³ Landesjugendhilfeausschuss Thüringen. Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. 2006, 15 Seiten.

unter: www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/ref36landesjugendamt/ljha/beschluesse/leitlinien.pdf

⁴ Arbeitsgruppe der ASD-Leiter/innen des Landes Brandenburg. Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. 2006, 120 Seiten. unter: www.fachstelle-kinderschutz.de

⁵ Bayerisches Landesjugendamt. Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. 2006, 18 S. unter: www.blja.bayern.de/Textoffice/FachlicheEmpfehlungen/Empfehlungen%20zur%20Umsetzung%20des%20Schutzauftrags%20nach%20C2%A7%208a%20SGB%20VIII.pdf

⁶ Landkreistag Saarland. Gefährdung des Kindeswohls – Krisenintervention. Empfehlungen fachlicher Standards in saarländischen Jugendämtern. 2003, 50 Seite. unter: www.landkreistag-saarland.de/kindewohl2011.htm

bundesweit tätige Fachinstitutionen (Auswahl)

Aspekte	Handbuch § 1666 DJI ⁷	Deutscher Städtetag ⁸	Expertise Schöne ⁹	Expertise DJI ¹⁰
Mitverantwortung des ASD im Kontext von Kindeswohl	1	0	1	0
Definition von Formen der Kindeswohlgefährdung	1	0	1	0
Kindliche Entwicklung, Gefährdungsaspekte und Folgen	1	0	1	0
Aspekte zur Entstehung von Kindeswohlgefährdung	1	0	0	0
Folgen von Kindeswohlgefährdung	1	0	0	0
Handeln in der sozialen Arbeit bei KWG	1	1	1	1
Meldung und Wahrnehmung von KWG	1	1	0	1
Kontaktaufnahme zu Familie und sozialem Umfeld	1	0	1	1
Erhebung und Bewertung einer KWG	1	1	1	1
Hilfeplan und Hilfeformen	1	1	0	0
Krisenplan und Krisenhandeln	1	0	0	0
Herausnahme / Rückführung / Verbleib in der Familie	1	0	0	0
Institutionelle Verantwortlichkeiten und Kooperation	1	0	1	0
ASD-Kräfte in Krisen (Belastungen)	1	0	0	0
rechtlicher Hintergrund (Schutzauftrag)	1	1	1	1
Anrufung des Familiengerichts	0	1	0	0
Dokumentation im Amt	0	1	0	0
Fallübergabe/ -übernahme	0	1	0	0
Leistungsvergabe an freie Träger / Leistungsvereinbarungen	0	1	1	1
Datenschutz (Datenerhebung, Übermittlung)	0	1	0	0
Raster zur Gefahrenanalyse / Familienanalyse	0	1	0	0
Definition von Gefährdungen	0	0	1	1
Summe: von 22 Kriterien sind "vorhanden" (1)	15	11	10	7
Summe: von 22 Kriterien sind "nicht vorhanden" (0)	7	11	12	15

Weiterhin bleibt festzustellen, dass die verschiedenen Verfahren auf örtlicher Ebene inhaltlich durchaus und nicht unerheblich voneinander abweichen. Im Folgenden sind beispielhaft Verfahren vergleichend gegenübergestellt und bewertet¹¹. Dies soll in erster Linie die inhaltlichen Unterschiede verdeutlichen, aber auch die Möglichkeit geben, das eigene Verfahren inhaltlich zu überprüfen.

⁷ Quelle: A 1.1.

⁸ ebenda

⁹ ebenda

¹⁰ ebenda

Übersicht Jugendämter (Auswahl)

Aspekte	0 = nicht erwähnt			1 = erwähnt			2 – festgelegt	
	BRB 2*	Hamb- burg	Bre- men	Sach- sen	BRB 3*	BRB 1*	Osna- brück	Baden- W.
Verfahren								
Verfahren im Amt festgeschrieben	2	2	2	2	2	2	2	1
Zuständigkeiten vom ASD und Leitung festgelegt	2	2	2	2	2	2	2	1
Kollegiale Beratung in Krisenfällen	2	2	2	2	2	2	2	1
Erreichbarkeit des Amtes (Vertretung / Kindernotdienst)	1	2	2	0	2	2	0	0
Summe : von vier Kriterien sind „vorhanden“	4	4	4	3	4	4	3	3
davon: Festlegungen im Verfahren	3	4	4	3	4	4	3	0
davon: erwähnt, aber keine Festlegung	1	0	0	0	0	0	0	3
nicht erwähnt	0	0	0	1	0	0	1	1
Arbeitshilfen								
Checklisten zur Gefahrenabschätzung	2	2	2	2	2	0	2	2
Leitfäden zu Gesprächen	2	2	2	0	2	2	1	0
Formulare zur Dokumentation	2	2	2	2	2	2	0	2
Standardisierte Anschreiben Eltern	2	0	0	0	0	2	2	0
Festlegungen zur Dokumentation	2	2	2	2	2	2	1	2
Öffentlichkeitsarbeit in Krisensituationen	1	0	0	2	0	2	0	0
Fortbildung der Mitarbeiter/innen ASD zum Thema	0	1	1	0	0	0	0	0
Supervision in Krisenfällen	0	1	1	0	0	0	1	0
Rechtsberatung u. gerichtl. Vertretung des ASD	2	1	1	0	0	0	0	0
Evaluation von Krisenfällen „Fallrückschau“	0	1	1	0	0	0	0	0
Fallübergabe an andere Fallverantwortliche / andere Ämter	2	2	2	2	2	1	1	0
Kooperation mit anderen Stellen	2	2	2	2	0	0	0	0
Abgestimmtes Verfahren mit freien Trägern	0	0	0	0	0	0	0	0
Definition von KWG	1	2	2	1	1	1	1	0
Umgang mit meldenden Stellen/Personen	2	0	0	0	2	0	2	0
Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten	2	1	1	2	2	1	2	2
Adressenliste der Einrichtungen u. Institutionen	1	0	0	2	0	0	0	0
Datenschutz	2	2	2	2	2	2	2	0
Summe: von 18 Kriterien sind „vorhanden“	14	13	13	10	10	9	10	4
davon: Festlegungen im Verfahren	11	8	8	9	8	7	6	4
davon: erwähnt, aber keine Festlegung	3	5	5	1	1	2	4	0
nicht erwähnt	4	5	5	7	9	9	8	14
davon: Festlegungen im Verfahren x 2	28	24	24	24	24	22	18	8
davon: erwähnt, aber keine Festlegung x 1	4	5	5	1	1	2	4	3
nicht erwähnt x 2	-8	-10	-10	-16	-18	-18	-18	-30
Gesamtbewertung	24	19	19	9	7	6	4	-19

* Die Verfahren der Brandenburger Jugendämter sind allgemein nicht öffentlich, deshalb wurde um Anonymität gebeten.

¹¹ vgl. dazu auch die differenzierten Bewertungen in Anhang A 1.2 Darstellung von Verfahren und Empfehlungen auf kommunaler, landes- und bundesweiter Ebene (Auswahl)

Die zusammenfassende Einschätzung macht deutlich, dass die Frage der Risikoindikatoren in den verschiedenen Verfahren, Instrumenten und Empfehlungen verankert ist und individuelle Ausprägungen im Sinne von Fokussierungen erfahren.

Deutlich wurde jedoch auch bei der Betrachtung, dass es unbedingt erforderlich ist, die konkreten Instrumente zur Umsetzung des Verfahrens der Risikoabschätzung vor Ort, unter örtlichen Rahmenbedingungen und mit einem spezifischen kommunalpolitischen bzw. fachpolitischen Mandat mit den handelnden Fachkräften öffentlicher, freier und privater Träger gemeinsam zu erarbeiten und mit anderen kinderschutzrelevanten Bereichen abzustimmen.

3. Risikoindikatoren – Kernstück des Verfahrens der Risikoabschätzung

3.1. Anforderungen an ein indikatorengestütztes Verfahren der Risikoabschätzung

3.1.1. gesetzliche Anforderungen an die Indikatorenbildung

Das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus § 8a SGB VII in Bezug auf die „Gefährdungsindikation“ bzw. im Umgang mit dieser gekennzeichnet durch:

- die verbindliche Erfassung aller gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen,
- das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zur Abschätzung der „Gefährdungsindikation“,
- ggf. die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft durch freie bzw. private Träger der Jugendhilfe zur Bewertung (Abschätzung) der „Gefährdungsindikation“,
- die im Einzelfall zu beschreibende andauernde „Gefährdungsindikation“ trotz bzw. bei Hilfestellung.

Demzufolge sind die Begriffe des **Anhaltspunktes** und der **Gefährdung** im Sinne unbestimmter Rechtsbegriffe „definierend“ bzw. „indikativ“ auszugestalten sowie entsprechende Verfahren, Methoden und Arbeitsmittel vorzuhalten. Auf deren Grundlage kann eine Gefährdungssituation bzw. deren Fortbestehen trotz Hilfe als solche prozesshaft in ihrer vielfältigen Wirkung im Einzelfall umfassender erkannt und näher im Sinne von handlungsleitend bestimmt sowie im Verlauf der Abwendung diese letztendlich auch wieder ausgeschlossen werden.

3.1.2. fachlichen Standards für die Indikatorenbildung

In Bezug auf die bewerteten Verfahren und in Ableitung aus denen im Land Brandenburg begleiteten Prozessen können verschiedene fachliche Standards empfohlen werden, die eine qualifizierte Risikoabschätzung möglich machen.

Diesbezüglich können folgende fachliche Leitsätze bzw. Anforderungen im Sinne von Standards in den Kontext von Risikofaktoren gestellt werden. Um bestimmten rechtlichen und fachlichen Anforderungen der Risikoabschätzung gerecht werden zu können, ist es grundsätzlich erforderlich, verbindliche Indikatoren zu bestimmen, die es neben der unmittelbaren Risikoabschätzung ermöglichen, die Fälle im Prozess dahin gehend zu bewerten, ob einmal „diagnostizierte“ Risiken abgewendet bzw. sich neue ergeben haben. So sollen sich Indikatoren beziehen auf ein Risikoabschätzungsverfahren, das sich orientiert:

- an einem an den Grundbedürfnissen¹² von jungen Menschen ausgerichteten und indikatorengestützten Verfahren,
- am Alter der betroffenen jungen Menschen,
- an den unmittelbaren familiären Verhältnissen,
- am Umfeld des jungen Menschen und seiner Familie,
- an einem strukturell verbindlichen, mehrstufigen und prozessorientierten Verfahren,
- an einem kommunikativen und kompromissorientierten Verfahren im eigenen System bzw. an der Schnittstelle zu anderen Bereichen von Hilfe bzw. Schutz,
- an einem im Arbeitsalltag des ASD belastbaren Verfahren,
- an der Möglichkeit zur Reflexion, Bewertung und Kontrolle in Bezug auf Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Einzelfalls und fallübergreifende Evaluation.

Dies bedeutet zunächst grundsätzlich, dass sich Indikatoren zur Risikoabschätzung wesentlich orientieren müssen an **Grundbedürfnissen von jungen Menschen**^{13/14} und damit inhaltlich auf eine Einschätzung zu einer verlässlichen Grundversorgung insbesondere von Babys und Kleinkinder abzielen. Dazu zählen:

- eine altersangemessene Ernährung,
- ausreichende Möglichkeit des Schlafes,

¹² vgl. u. a. Maslowsche Bedürfnispyramide: 1. Ebene: Grundbedürfnissen nach Wasser, Luft, Nahrung, Unterkunft und Schlaf, 2. Ebene: Sicherheitsbedürfnisse im Sinne materieller, beruflicher und Lebenssicherheit, 3. Ebene: sozialen Bedürfnisse in Form von Liebe, Freundschaft und Gruppenzugehörigkeit, 4. Ebene: Ich-Bedürfnisse als Anerkennung, Geltung und Selbstachtung, 5. Ebene: Selbstverwirklichungsbedürfnisse, die in der Individualität, Güte, Gerechtigkeit und Selbstlosigkeit ihren Ausdruck finden.

¹³ Diese Indikatoren sind beispielhaft in den Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Garantenstellung des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ der Freien und Hansestadt Hamburg ausgearbeitet (vgl. Anhang A 2).

¹⁴ vgl. insbesondere schwerpunktmäßig das Diagnoseinstrument „Stuttgarter Kinderschutzbogen“

- angemessene Körperpflege,
- witterungsentsprechende Kleidung,
- verlässlicher Gefahrenschutz,
- sichere Betreuung und Aufsicht,
- die Gewährleistung einer gesundheitlichen Grundversorgung,
- die Sicherung notwendiger Anregungen bzw. Spielmöglichkeiten,
- die Gewährleistung sachgemäßer Behandlung von Entwicklungsauffälligkeiten,
- stabile Bezugspersonen und deren emotionale Zuwendung.

Einen bedeutenden Aspekt bei der Risikoabschätzung spielt das **Alter¹⁵** der betroffenen jungen Menschen. Diesbezüglich muss deutlich gemacht werden, dass das Risiko der unmittelbaren Folgen einer Kindeswohlgefährdung mit abnehmendem Alter deutlich höher zu bewerten ist, da Babys und Kleinkinder von sich aus nicht oder nur unzureichend in der Lage sind, für die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse selbst zu sorgen bzw. sich selbst zu schützen. In besonderer Weise trifft dies zu für die Altersgruppe der bis zu Einjährigen, die in der Regel keine Kindereinrichtungen oder Angebote der Tagesbetreuung besuchen.

In Bezug auf die unmittelbaren **familiären Verhältnisse** und das **Umfeld des jungen Menschen und seiner Familie¹⁶** zeichnen sich bedeutsame Risikobereiche ab, die in den Kontext Kindeswohlgefährdender Situationen im Rahmen der Risikoabschätzung unbedingt und möglichst umfassend in den Blick zu nehmen sind. Dabei ist wichtig, dass die nachfolgenden indikativen Bereiche sowohl als Risiko als auch als Ressource im Prozess der Risikoabschätzung einfließen. Zu diesen Risiken sind im Sinne der Indikatorenbildung u. a. folgende Aspekte zu zählen:

- die ökonomische Situation,
- die sozialintegrative Situation,
- die häusliche Gesamtsituation insbesondere die räumlichen Verhältnisse,
- die innerfamiliäre Beziehungssituation und Kommunikation,
- die gesundheitliche Situation der Erziehungs- bzw. Betreuungssituation.

Für die Risikoabschätzung sind Indikatoren erforderlich, die es ermöglichen den Prozess von der Informationsaufnahme bis zur Abwendung der Gefährdung abzubilden. Hierzu ist

¹⁵ vgl. insbesondere schwerpunktmäßig „Sozialpädagogische Diagnostiktabellen“ Landesjugendamt Bayern

¹⁶ vgl. insbesondere schwerpunktmäßig „Kindeswohlgefährdung im ASD“ DJI-Projekt

ein strukturell verbindliches, **mehrstufiges und prozessorientiertes Verfahren**¹⁷ erforderlich, dass durch entsprechende Arbeitsmaterialien¹⁸ unterstützt wird. Ein solcher mehrstufiger Prozess beinhaltet:

- die strukturierte Informationsaufnahme¹⁹ bis hin zur fallzuständigen Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, die durch ein möglichst gleiches System der Informationsaufnahme (Struktur über Meldebogen) und Informationsermittlung (Checkliste, Gesprächsleitfaden über Meldebogen) unabhängig von der aufnehmenden bzw. weiterbearbeitenden Stelle erfolgen sollte,
- eine erste Risikoabschätzung der zuständigen Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes,
- eine zweite Risikoabschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte,
- eine dritte Risikoabschätzung unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und der betroffenen jungen Menschen,
- eine ggf. vierte Risikoabschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft,
- eine ggf. wiederholte fünfte (und weitere Risikoabschätzung) im Prozess der Abwendung der Kindeswohlgefährdung,
- eine abschließende Risikoabschätzung mit dem Ergebnis der Abwendung der Kindeswohlgefährdung ggf. im Zuge der „Überleitung“ in ein geeignetes und notwendiges Hilfsangebot.

3.2. Hinweise zum Verfahren der Indikatorenbildung

Indikatoren geben grundsätzlich Struktur und Orientierung im Prozess der Informationsaufnahme (Meldung) und -verarbeitung (Risikoabschätzung). Im Zuge der Risikoabschätzung stehen Übermittlungs- (Meldung), Dokumentations- (Aktenführung), Verständigungs- und Aushandlungsprozesse (Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft). An diesen Schnittstellen finden immer auch Brechungen, Interpretationen und Umdeutungen von Tatsachen statt, an deren Ende die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine Entscheidung bezüglich der Risikoabschätzung zu treffen hat. Sowohl rechtlich als auch fachlich ist sicher zu stellen, dass die-

¹⁷ vgl. insbesondere schwerpunktmäßig „Glider Manual zur Kindesvernachlässigung“

¹⁸ Verweis insbesondere auf die umfangreiche Zusammenstellung von Melde-, Prüf- und Einschätzungsbögen in der Dokumentation des DJI-Projekt „Kindeswohlgefährdung und ASD“ unter <http://213.133.108.158/asd/index.htm>

¹⁹ Die Informationsaufnahme ist in besonderer Weise zu fokussieren auf entscheidende Anhaltspunkte. Diese sind in geeigneter Weise in der Dienstanweisung Schutz bei Kindeswohlgefährdung in der Fassung vom 01. Oktober 2005 des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung der Stadt Hamburg gefasst (vgl. DA Seite 3 und 4 im Anhang A 3).

ser Prozess als **kommunikatives und kompromissorientiertes Verfahren**²⁰ im eigenen System bzw. an der Schnittstelle zu anderen Bereichen von Hilfe bzw. Schutz zu einer an Hand von verbindlichen Indikatoren nachvollziehbaren und begründeten Entscheidung führt. In diesem Sinne sollen Verfahren und Indikatoren regelmäßig überprüft und entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse ggf. fortgeschrieben werden.

Das System der Indikatoren muss von der Struktur her, mit Blick auf die Menge der Einzelindikatoren und deren „Verarbeitung“ und dem prozessorientierten Charakter (Mehrfachabschätzungen) entsprechend im beruflichen Alltag des Allgemeinen Sozialen Dienstes ein ausnahmslos **belastbares Verfahren**²¹ ermöglichen.

Die Indikatoren müssen neben der eigentlichen Funktion zur Risikoabschätzung auch ein **reflexives, bewertendes und kontrollierbares Verfahren**²² in Bezug auf Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Einzelfalls und eine fallübergreifende Evaluation erlauben.

4. Anhang

²⁰ Diesbezüglich sei auf die Fortschreibung verschiedener Materialien verweisen, die in der Regel in diesem Prozess eine „Verdichtung“ erfahren (u. a. Stuttgarter Kinderschutzbogen, Verfahren der Stadt Brandenburg a.d.H.)

²¹ vgl. insbesondere schwerpunktmäßig „Stuttgarter Kinderschutzbogen“ und „Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“

²² vgl. insbesondere schwerpunktmäßig das Diagnoseinstrument „Qualitätssicherung in der Bezirkssozialarbeit München bei Gefährdung“

A 1. Übersicht zu Verfahren zur Abklärung von Kindeswohlgefährdung (Auswahl)

A 1.1. *Ausgewählte standardisierte Verfahren, Instrumente bzw. Empfehlungen bei der Risikoabschätzung*²³

Übersicht:

Standardisierte Instrumente bei der Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung

Das Glinder Manual zur Kindesvernachlässigung

Dieser Familienbeurteilungsbogen wurde 1997 von einer Expertengruppe zusammengestellt. Das Glinder Manual ist eine Status- und Prozessdokumentation, die den Weg vom Aktvermerk zum qualifizierten Beobachtungskatalog ebnet. Quelle: R. Schöne/U. Gintzel/E. Jordan/M. Kalscheuer/J. Münder: Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. (Münster, Votum Verlag: 1997 – ISBN 3-930405-54-7)

Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung

Der Deutsche Städtetag hat im Jahr 2003 vor dem Hintergrund verschiedener Strafverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern (z. B. Osnabrück, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Mannheim) in Fällen der Kindesvernachlässigung, der Kindesmisshandlung oder des Kindestodes Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei akut schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls herausgegeben.

Quelle: www.dijuf.de/german/dok/Empfehlungen%20Staedtetag.pdf

Der Stuttgarter Kinderschutzbogen, ein Diagnoseinstrument

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart hat in einem Projekt zur Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit im ASD einen Erhebungsbogen bei Kindeswohlgefährdung zur systematischen Erfassung und Bewertung von Informationen aus der Arbeit mit Familien entwickelt. Der Projektbericht inkl. Kinderschutzbogen mit Altersmodulen kann gegen eine Schutzgebühr von 5,- € angefordert werden bei Wulfhild.Reich@Stuttgart.de.

²³ aus: ISA e. V. Münster. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Münster 2006, S. 35 - 37



Sozialpädagogische Diagnosetabellen

Die Diagnosetabellen sind vom Bayerischen Landesjugendamt (Redaktion und Tabellen: Hans Hillmeier und Gertraud Huber) als Arbeitshilfe zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs entwickelt worden. Mit Hilfe von Checklisten können Risiko- und Schutzfaktoren im Hinblick auf die Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen abgewogen und altersspezifisch differenziert erhoben und standardisiert dokumentiert werden. Die Arbeitshilfe mit Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen, Formularen zum Hilfeplan und Vordrucken zur Erfassung der Hilfen zur Erziehung für die Hilfeplanung auf beigelegter CD kann gegen eine Schutzgebühr von 6,10 € schriftlich angefordert werden:

BLJA, Postfach 400260, 80702 München, telefonisch: 089/12612441 oder per e-mail: poststelle@blja.bayern.de

Qualitätssicherung in der Bezirkssozialarbeit München bei Gefährdung

Der Allgemeine Sozialdienst in München hat im Rahmen der Qualitätssicherung in der Bezirkssozialarbeit eine EDV-gestützte Einwertungstabelle für die Jugendhilfe zur Qualitätssicherung in Gefährdungsfällen erarbeitet. Das Entwicklungsprojekt wurde vom Institut für Praxisberatung und Forschung in der Sozialwirtschaft begleitet. Informationen erteilt in der *Fachstelle Sozialdienst, Frau Monika Betzenbichler*, Tel.-Nr. 089/23324361, oder per e-mail: monika.betzenbichler@muenchen.de.

Weitere Materialien

Eine umfassende Übersicht bietet das Buch in der Reihe Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: Maja Heiner (Hrsg.): Diagnostik und Diagnosen in der sozialen Arbeit – Ein Handbuch, VSTP Verlag Soziale Theorie und Praxis (Gelsenkirchen) 2004. 480 Seiten, ISBN 3-89983-125-X. 34,90 €.

Eine umfangreiche Materialsammlung aus der Arbeit Allgemeiner Sozialer Dienst bei Kindeswohlgefährdung aus ganz Deutschland findet sich auf der Projektseite der Forschungsgruppe des 2005 abgeschlossenen Modellprojektes des Deutschen Jugendinstitutes „Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst“ unter: <http://213.133.108.158/asd/asdmat.htm>.

Zusammengestellt von Angelika Sydow In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Fachblatt der Abteilung Kinder, Jugend und Familie Landesjugendamt 06/2005

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten **DJI-Projekts „Kindeswohlgefährdung und ASD“** wurde eine Vielzahl von Materialien für den qualifizierten Umgang des ASD bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Die umfangreichen Materialien, Prüf-, Einschätzungs- und Meldebogen sind im Internet herunterzuladen unter <http://213.133.108.158/asd/index.htm>. Weitere Informationen zum Thema auch unter www.dji.de/asd.

Im Internet (www.dji.de/asd) dargestellt sind folgende **Prüfbögen** (die Kapitelangaben beziehen sich auf DJI, Handbuch Kindeswohlgefährdung und ASD: Meldebogen „Kindeswohlgefährdung“)

Erfüllung kindlicher Bedürfnisse; Sofortreaktion nach Meldung einer Kindeswohlgefährdung	hierzu Kapitel 48
Prüfung der Sicherheit des Kindes	hierzu Kapitel 71
Prüfung des Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisikos	hierzu Beitrag Kapitel 70
Besonderer Förderungsbedarf des Kindes	hierzu Kapitel 60
Prüfung der Ressourcen des Kindes	hierzu Kapitel 61
Prüfung der Veränderungsfähigkeit der Eltern	hierzu Kapitel 72
Leitlinien zur Einschätzung der Erziehungsfähigkeit	hierzu Kapitel 62
Pflege und Versorgung	hierzu Kapitel 63
Bindung	hierzu Kapitel 64
Regeln und Werte	hierzu Kapitel 65
Förderung	hierzu Kapitel 66

A 1.2. Darstellung von Verfahren und Empfehlungen auf kommunaler, landes- und bundesweiter Ebene (Auswahl)

Hamburg

Inhaltliche Beschreibung

Ausführliche Informationen zur Garantenstellung und zur Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes durch das Jugendamt, sowie zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdungen (Fachgruppe erarbeitet / abgestimmtes Verfahren - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der „Garantenstellung“ 2004).

Ausführliche Beschreibung der das Thema streifenden Aspekte, die im Prozess im Amt bearbeitet wurden und zu Verfahren, Leitlinien und Checkliste geronnen sind. Der Prozess fand über ein Jahr mit wissenschaftlicher Begleitung statt.

Ein Leitfaden für Hausbesuche in akuten Krisen gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen und Hinweise für eine Krisenintervention des ASD. Rechtliche Hinweise zum Wächteramt, Hausbesuchen, Informationen und Datenschutz, Transport von Kindern sind enthalten.

Das Verfahren an sich ist gekennzeichnet durch folgende Arbeitsschritte:

1. Sammeln von erreichbaren Informationen.
2. Kurze Protokollierung und erste Bewertung der Informationen (Bogen A).
3. Kurzberatung mit mind. einer Fachkraft, möglichst aber in einer kleinen Gruppe.
4. Erkundung von freien Plätzen, bei einer möglichen Inobhutnahme in einer geeigneten Einrichtung, Kurzfrist- oder Bereitschaftspflegestelle.
5. Wenn möglich, zeitnahe Information einer Leitungsperson.
6. Hausbesuch zu zweit mit abgesprochener Rollenaufteilung.
7. Wer beobachtet was?
8. Wer übernimmt welche Rolle im Gespräch mit Elternteilen / anderen Personen?
9. Vor Ort gegenüber den Eltern und anderen Personen den Anlass für das Tätigwerden des Jugendamtes transparent machen und den Auftrag erläutern.
10. Abklärung der Gefährdungssituation und Entscheidung über weitere Schritte in Abstimmung mit der zweiten Fachkraft (Bogen B).
11. Bei der Entscheidung das Kind in der Familie zu belassen, sind konkrete und präzise formulierte Vereinbarungen mit den Eltern oder anderen beteiligten Personen über die Anforderungen und Kontrollen zu treffen. Diese Vereinbarungen sind auf einem Extra-Bogen schriftlich festzuhalten und von den Beteiligten unterschreiben zu lassen.

Die Zuständigkeit liegt in der Dienstzeit im ASD, sonst im Kindernotdienst.

Es sind Formblätter entwickelt zu: Meldung, Erstkontakt (Checkliste zur Abklärung des Gefährdungsgrades), wichtige Kontakte, Kooperationsbereitschaft der Eltern, Folgekontakte zur Überprüfung der Gefahrensituation, differenzierte Sachverhaltsbeschreibung der festgelegten Indikatoren, Abschätzung der Risiken und Ressourcen, Evaluation.

Zusätzliches

Zudem kann zum Thema aus der Stadt Hamburg berichtet werden, dass der Senat einen „Schulzwang“ eingeführt hat. Wenn Kinder nicht bei der Anmeldung zur Schule auftauchen, können Hausbesuche zum Auffinden des Kindes rechtlich durchgesetzt werden, auch wenn es ansonsten keine Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung (KWG) gibt.

Ein Informationssystem (PROJUGA²⁴) gibt Auskunft über Risikoeltern, bei denen es in der Vergangenheit einen Verdacht oder Tatbestand zur KWG gab, oder solche die selber Opfer waren und Kinder bekommen und von der Jugendhilfe Unterstützung erhalten. Ebenfalls werden in dem Programm PROJUGA alle Neugeborenen und Zuzüge von Kindern mit den Daten der Meldeämter abgeglichen.

Die Erreichbarkeit der Kindernotdienste wird verbessert. Eine 24-Stunden-Hotline wird eingeführt. Hier gibt es eine zentrale Stelle / Telefonnummer, die an die jeweils zuständigen Bezirksjugendämter weiterleitet und in Akutsituation die Ersthilfe leistet. Weitere Aktivitäten aus den vergangenen Jahren waren: Geschäftsprozessanalyse der Bezirksämter und personelle Aufstockung (2004), Einführung von FIT (Familieninterventionsteams), die Zusammenfassung der Internet-Beratungen für Fachkräfte aus dem ASD (2006) und die verbesserte Kooperation mit KiTas.

Ein Handlungsleitfaden für Kindertagesstätten zur Erkennung von KWG wurde erarbeitet. Eben solcher wurde in 2006 in einer Arbeitsgruppe für die Schulen erarbeitet. Im Bereich Gesundheitswesen wird überprüft, ob eine Schuleingangsuntersuchung nicht verpflichtend gemacht werden kann und bei nicht Erscheinen eine Kooperation mit den Jugendämtern erfolgen kann. 2000 wurde ein Leitfaden für die Arztpraxen herausgegeben.

²⁴ Im Informationssystem PROJUGA, das bei den Jugendämtern eingesetzt wird, können die Mitarbeiter einen Elternnamen eingeben und erhalten dann einen Überblick über alle Akten der Hamburger Jugendämter, in denen dieser Elternteil vorkommt. In PROJUGA bleiben die entsprechenden Daten so lange gespeichert wie die jeweiligen Akten in den Jugendämtern aufbewahrt werden. Für alle Akten, in denen Fälle von Kindeswohlgefährdung dokumentiert sind, wird die Aufbewahrungsfrist von fünf auf zehn Jahre verlängert. Die Aufbewahrungsfristen beziehen sich jeweils auf das letzte in der Akte dokumentierte Ereignis oder Handeln des Jugendamtes. Auf diese Weise bleiben in PROJUGA die Informationen über die betreffenden Eltern erhalten.

Polizei und Justiz sollen eng mit den FIT kooperieren (regelmäßigeres digitales Rückmeldesystem der Polizei an das FIT).

Im Rahmen von Pro Aktiv (Unterstützung bei häuslicher Gewalt) soll verfahrensverbindlich eine Kooperation mit der ARGE eingegangen werden.

Das Amt für Jugend und Soziales bietet der Lehrerfortbildung und anderer Institutionen Fortbildungsangebote zum Thema KWG an. 2005 Senat beschließt, die „frühen Hilfen“ auszubauen.

Bewertung:

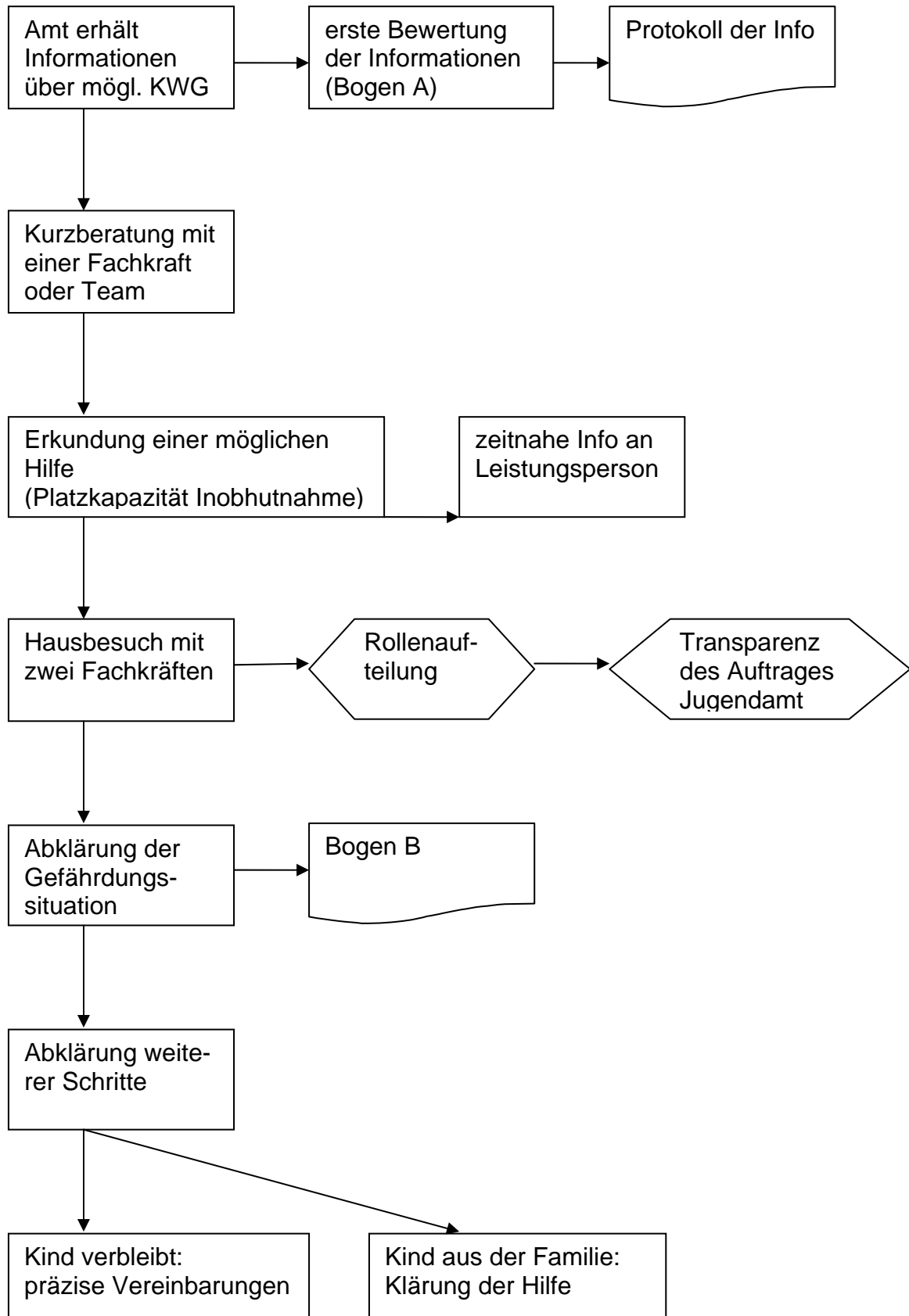
Der Prozess der Bearbeitung wird sehr gut dargestellt. (Die wissenschaftliche Begleitung kann hier u. a. als Qualitätsbeweis gewertet werden.) Alles wird theoretisch diskutiert und auf die Praxis bezogen.

Es gibt für das gesamte Verfahren Standards, festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Formblätter, die das Verfahren in der Praxis sichern müssten. Verfahren mit anderen Institutionen werden nicht beschrieben.

An der Erarbeitung der Standards und Verfahren hat eine Arbeitsgruppe mit wissenschaftlicher Begleitung gearbeitet hat.

Wie es in die Praxis der Jugendämter implementiert wurde, ist derzeit noch nicht nachweisbar.

Flussdiagramm Verfahren



Jugendamt eines Jugendamtes im Land Brandenburg

Inhaltliche Beschreibung

Checkliste bei Eingang / Information zur Prüfung eines Verdachtes auf KWG

Checkliste über den Informanten und den Kriterien, woran von ihm eine KWG festgestellt wird. Über die Kontaktpersonen in der Familie und was bisher für Interventionen erfolgt sind. Prüfung durch die Fachkraft im Amt, ob nach der Darstellung ein Handlungsbedarf besteht. Wird an Sachgebietsleitung weitergereicht.

Elterninformation

Kurzbrief an betroffene Eltern darüber, warum sich das Jugendamt einmischt und das der Kontakt zur Familie gesucht wird, um sie zu unterstützen (zur ersten Kontaktaufnahme).

Fallabgabe und Fallübernahme in Zuständigkeit des ASD

Festlegung darüber, dass alle relevanten Informationen zum Fall bei einer Fallübergabe an die weiter begleitende Fachkraft zu gehen sind. In jedem Fall ist ein zusammenfassender Sachstandsvermerk anzufertigen (egal ob Akte, Karteikarte, etc.). SGL bestätigt Bericht mit Unterschrift. Bei Verdacht auf KWG ist dies besonders hervorzuheben. In jedem Fall ist ein persönliches Gespräch zwischen den Fachkräften zu führen. Wenn anderer öffentlicher Träger übernimmt, kann es auch ein Telefongespräch sein (Aktenvermerk). Der Vermerk und der Sachstandsvermerk sind in doppelter Ausführung weiterzuleiten. Verantwortlich für den Info-Transfer ist in allen Punkten die abgebende Fachkraft.

Meldebogen für Schulen an das Amt

Tabelle über beobachtete Anzeichen zur KWG und der bisher eingesetzten Interventionen.

Krisenplan zum Umgang mit Medien als Standard

Festlegung darüber, wer welche Informationen zu kriegen hat. Bildung eines Krisenstabs / Definition von dessen Aufgaben

Standards zu Anfangssituationen des Eingriffs- und Hilfeprozesses 2004

Chronologischer Ablauf eines standardisierten Verfahrens (was muss die Fachkraft tun und beachten / rechtliche Belehrung und Handlungsorientierung als Ablaufschema). Klare Abfolge mit Verantwortlichen und zu am Verfahren zu Beteiligten. Standards zur Do-

kumentation (Fallaufnahme und Entscheidungsverlauf). Erreichbarkeit ist geklärt (Bürozeit und Bereitschaftshandy). Innerhalb von 24 Stunden muss Fachkraft aus dem Jugendamt vor Ort sein. Information zu Informationen und Datenschutz

Checkliste zur Prüfung KWG

Tabellarische Übersicht über das Gesamtverfahren mit Handlungsabfolgen, Zuständigkeiten, Beteiligungsvorschriften (Übersicht und Zusammenfassung der zuvor erläuterten Blätter). Zuständigkeit liegt in der Dienstzeit im ASD sonst im Kindernotdienst

Bewertung

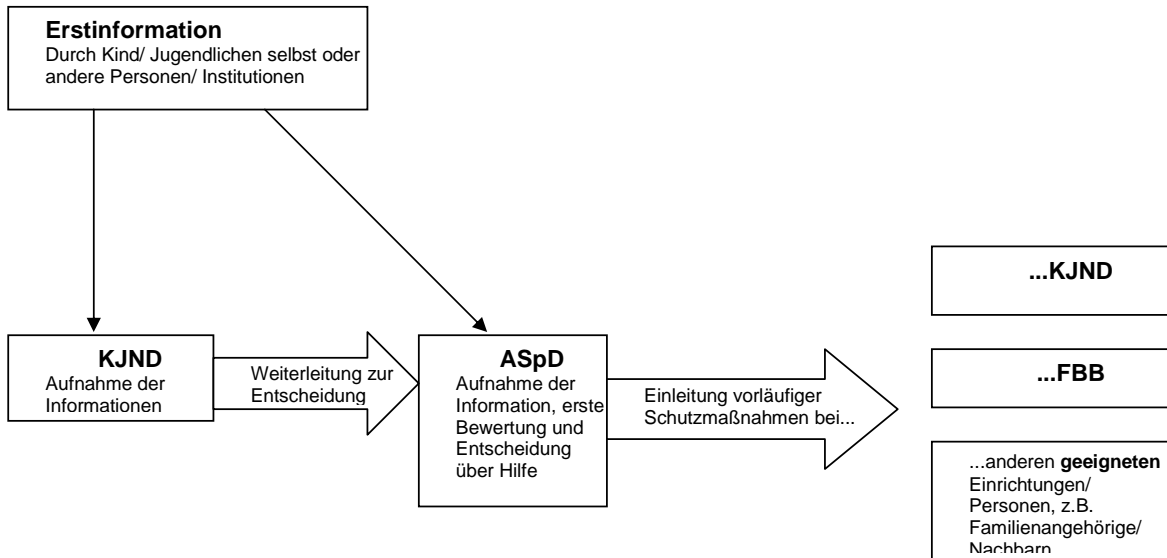
Das Verfahren wirkt abgestimmt. Es legt insbesondere verbindliche Verfahrensschritte und Verantwortlichkeiten fest. Guter Handlungsleitfaden für den ASD. Verfahren mit anderen Institutionen (KiTa, freie Träger, etc.) werden nicht beschrieben, nur Schule taucht auf.

Vereinbarungen mit freien Trägern sind nicht eingereicht. Da es eine Kooperation mit dem Kindernotdienst gibt, muss es solche Vereinbarungen aber geben.

Flussdiagramme

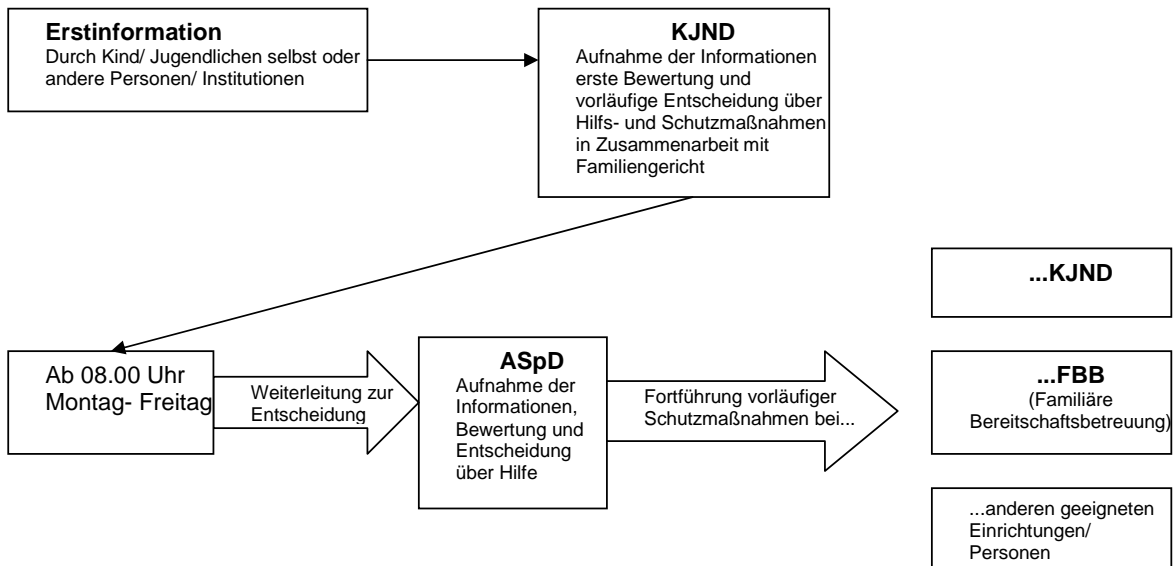
5. Informations-/ Entscheidungswege in der Stadt

...Montag- Donnerstag 08.00- 15.30 Uhr, Freitag 08.00- 15.00 Uhr

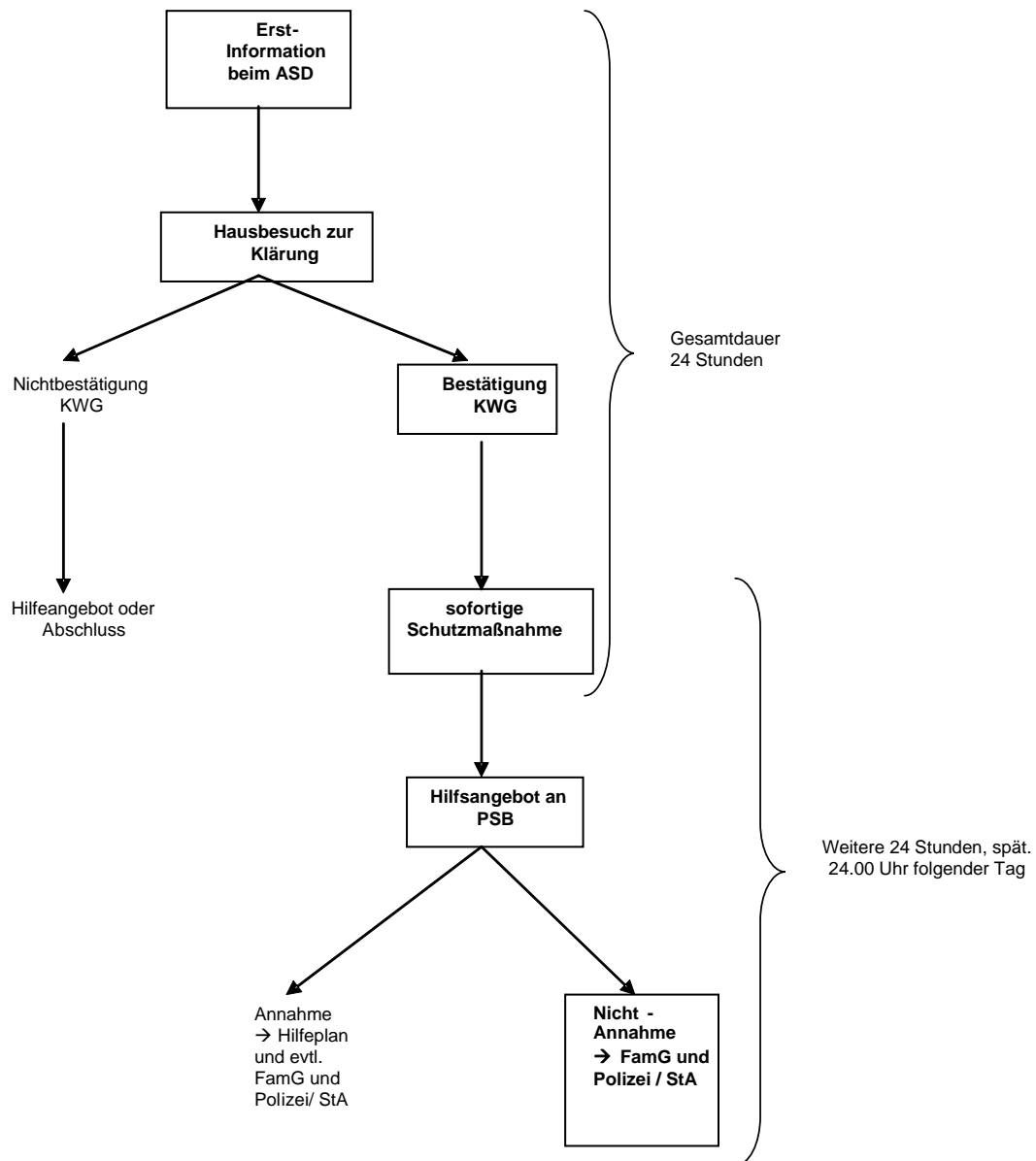


...Freitag 15.00 bis Montag 08.00 Uhr

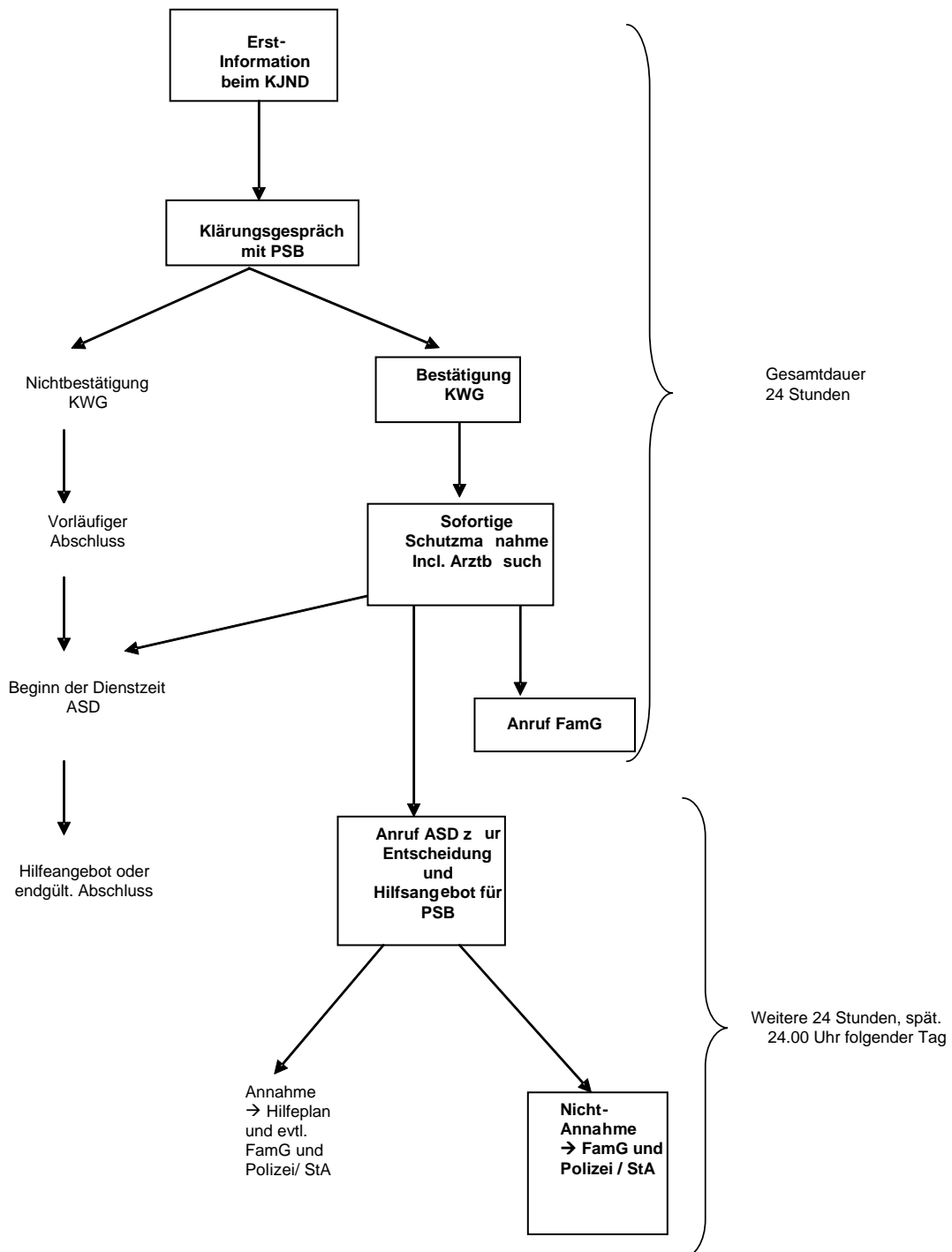
...Montag- Donnerstag 15.30- 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages



Innerhalb der Dienstzeiten des ASD:
(Montag- Donnerstag 08.00- 15.30 Uhr, Freitag 08.00- 15.00 Uhr)



Außerhalb der Dienstzeiten des ASD:
(Freitag 15.00 bis Montag 08.00 Uhr und
Montag- Donnerstag 15.30- 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages)



Jugendamt eines Jugendamtes im Land Brandenburg

Inhaltliche Beschreibung

Es liegt ein Entwurf aus 2005 zum einheitlichen Verfahren der Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung (KWG) im Sachgebiet Hilfen zur Erziehung vor.

Nach einer Definition von KWG ist die Anweisung in den Handlungsschritten des Verfahrens gegliedert (Meldung, Fallbesprechung, Erstkontakt, Prüfung und Auswertung einer eventuellen Gefährdung, Handlungen der Sozialarbeiter/innen zum Schutz, Zuständigkeit, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit)

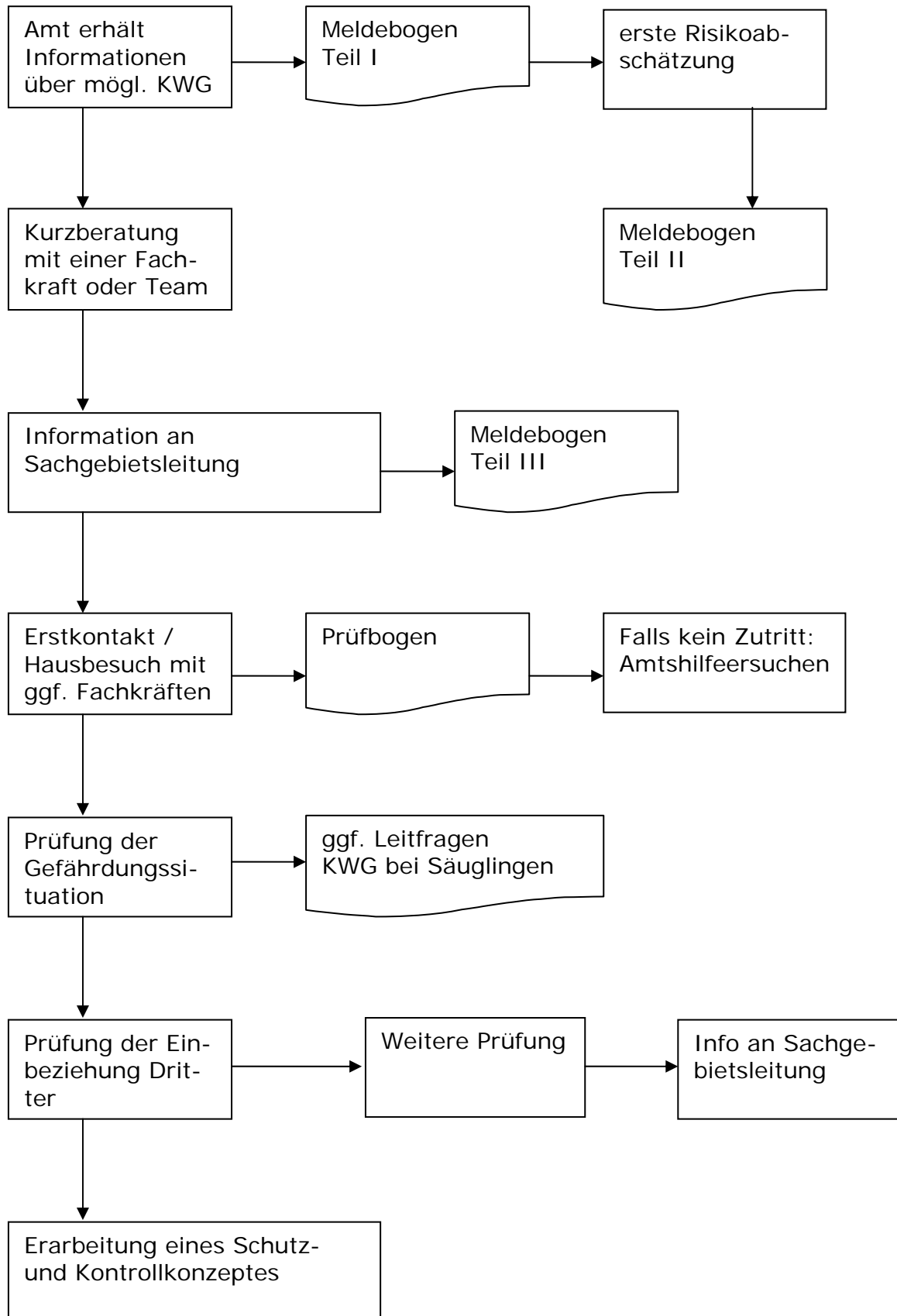
Im Anhang gibt es Formulare, Leitlinien und Vordrucke für das gesamte Verfahren (sehr ausführlich). Für Berichte, die das Jugendamt verfassen muss, gibt es Gliederungsvorschläge.

Neben dem als Flussdiagramm festgelegten Verfahren gibt es noch ein „Kurzverfahren“ für akute Fälle von KWG.

Bewertung

Insgesamt ein ausführliches und Handlungsleitendes Verfahren, das stimmig und durchführbar erscheint. Besonders ist in diesem Verfahren die Einbeziehung der Sorgeberechtigten, mit denen ein Schutzvertrag geschlossen wird, der dezidiert die von den Eltern zu leistenden Veränderungen / Handlungen festschreibt und einen Kinderschutz nachprüfbar macht. Formulare und Raster legen klare Kriterien, Handlungsaufläufe und den Informationstransfer fest.

Flussdiagramm



Jugendamt eines Jugendamtes im Land Brandenburg

Inhaltliche Beschreibung

Es liegt eine umfangreiche Handlungsgrundlage zum Umgang mit Kinderschutzfällen für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes vor.

Einleitend wird Kindeswohlgefährdung definiert und eine rechtliche Einordnung des Handelns des ASD vorgenommen. Im Folgenden wird sehr kleingliedrig das Vorgehen in einem Verdachtsfall beschrieben. Klare Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten werden benannt. Zu jedem Schritt gibt es Checklisten und Formulare, die die Arbeit der Mitarbeiter/innen standardisieren sollen. Inhaltlich wird danach unterschieden, ob der Fall eine akute Intervention erfordert und ob eine Hilfeakzeptanz bei den Sorgeberechtigten vorhanden ist. Damit kommt neben dem Wohle des Kindes auch die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Fokus der Arbeit des ASD.

Die Prüfbögen stützen sich auf Material vom Deutschen Jugendinstitut (DJI 2004, sehr umfangliches Diagnosematerial). Darüber hinaus wird ein weiterführender Literaturhinweis auf das Handbuch DJI für die Mitarbeiter/innen gegeben. Es sind ergänzend verschiedene Fachaufsätze zur Konkretisierung von das Thema berührenden Fragestellungen beigelegt, die einem Fortbildungscharakter für den ASD entsprechen.

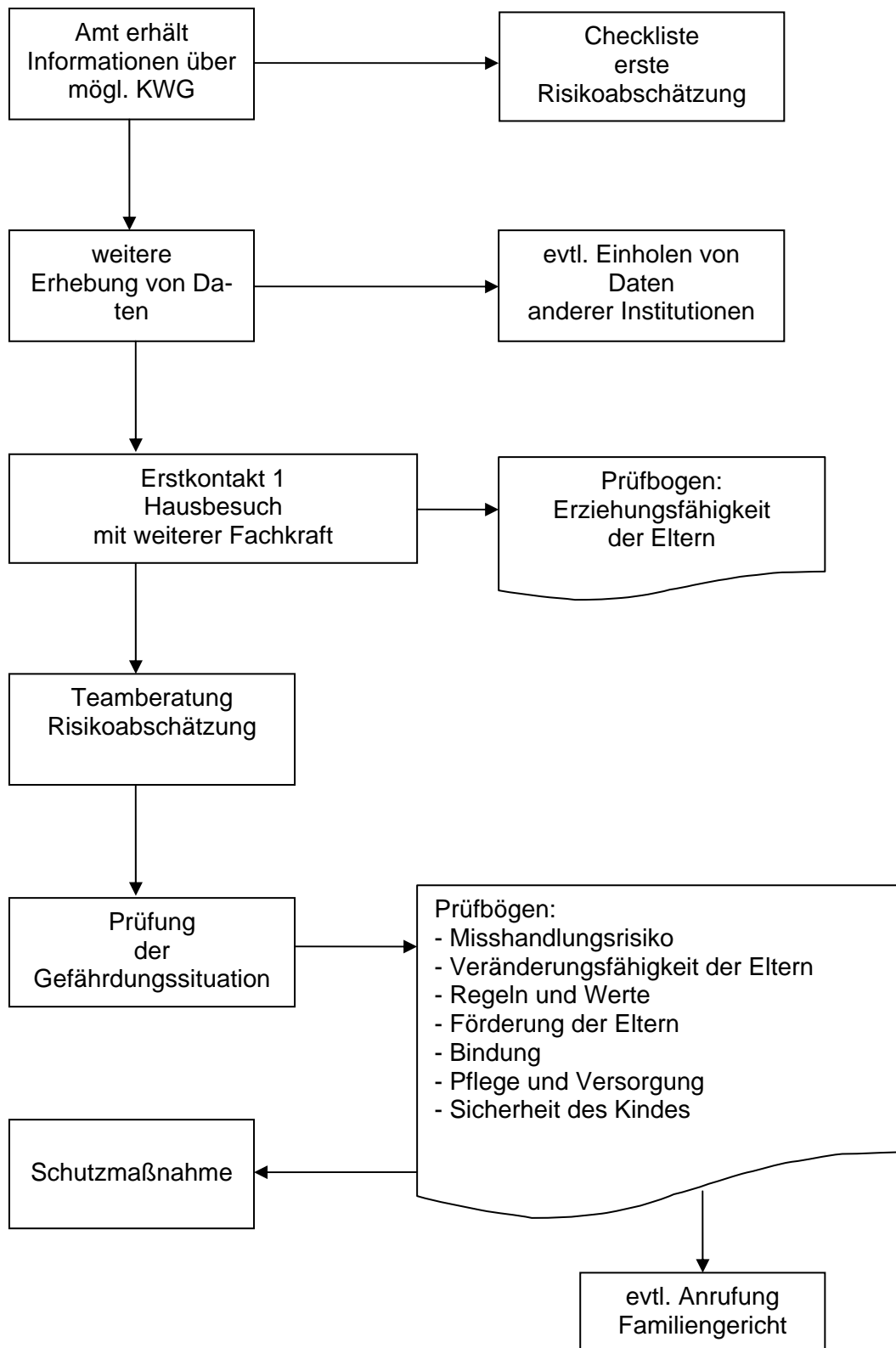
Bewertung

Das Verfahren ist in seiner Darstellung sehr handlungsorientiert und zeichnet sich durch klare Festlegungen für die Mitarbeiter/innen aus. Dabei wurde sich ausführlich auf bereits vorliegende Fachliteratur bezogen. Das Verfahren ist leitungsseitig durch klare Vorgaben gekennzeichnet und lässt vermuten, dass es nicht unbedingt in einem Prozess innerhalb des Sachgebietes erarbeitet wurde. Wie die Übertragung in den Arbeitsprozess zu gestalten ist bleibt unklar.

Gleichzeitig bieten die Literaturlisten den Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, sich im Falle einer Unsicherheit selbst fortbildnerisch bezüglich der eigenen Handlungssicherheit zu qualifizieren bzw. zu informieren.

Besonders auffällig ist der Fokus auf die Arbeit mit den Eltern und deren Ressourcen, was innerhalb der Prüfbögen deutlich wird. Diesbezüglich wird damit konsequent auf die Leitlinien des Jugendamtes Bezug genommen.

Flussdiagramm Verfahren



Leipzig

Inhaltliche Beschreibung

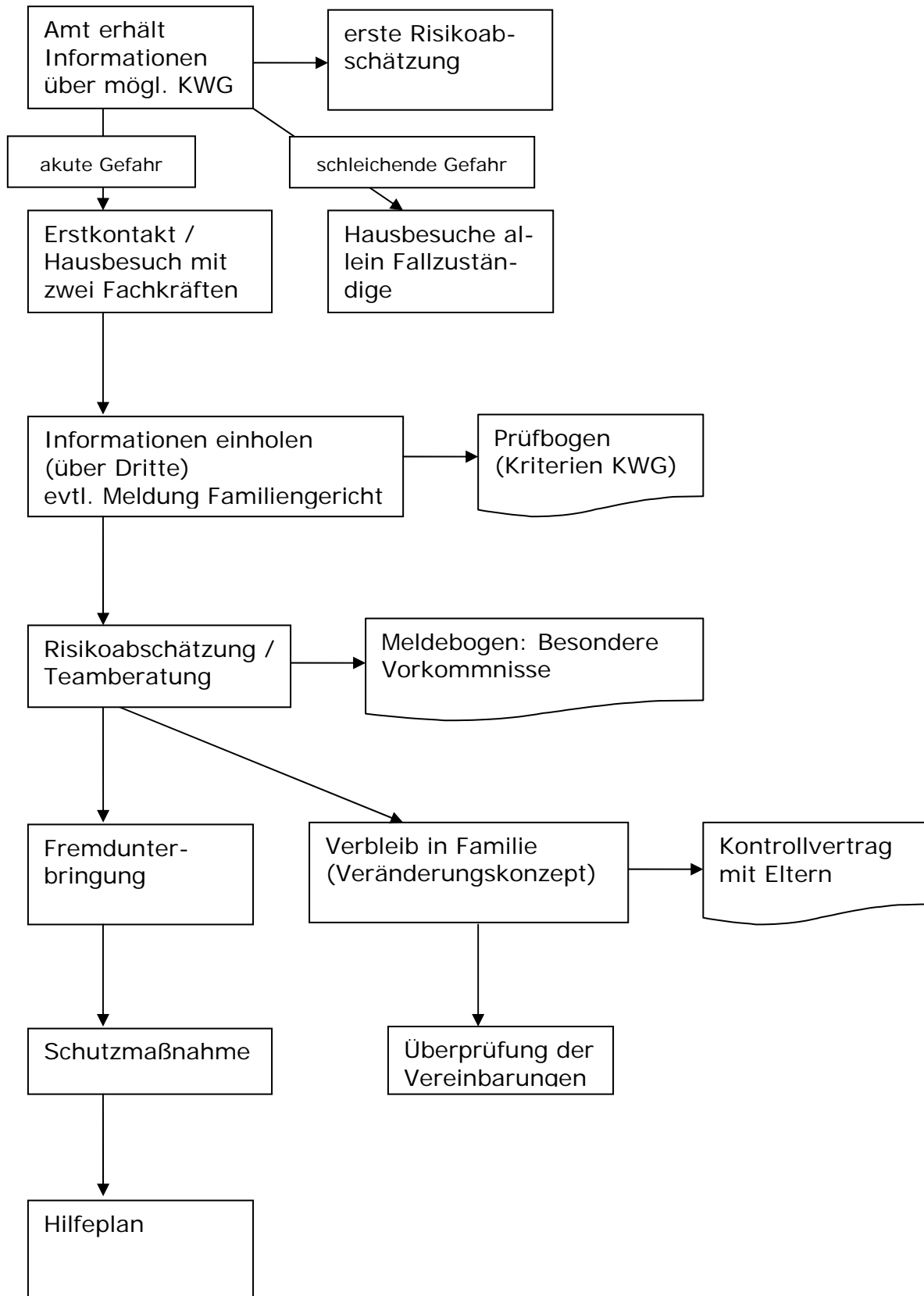
Das Verfahren Leipzig orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Städtetages. Das Verfahren wurde im Leipziger Jugendamt diskutiert und an verschiedenen Stellen hinsichtlich der örtlichen Bedingungen modifiziert.

Im Verfahren sind Leitlinien zur Prüfung der Gefährdungssituation ebenso wie der Ressourcen der Familie vorgesehen. Das gesamte Verfahren ist verbindlich festgelegt und konkret beschrieben. Ebenfalls an wen, wann und in welcher Form „Meldungen“ zu machen sind. Der Inhalt der Checklisten orientiert sich ebenfalls an den Empfehlungen des Deutschen Städtetages. In einer Tabelle werden verschiedene Aspekte abgefragt und gleich nach Schwächen und verfügbaren Ressourcen beurteilt.

Bewertung

Nachvollziehbares und gut strukturiertes Verfahren. Der Schwerpunkt liegt bei diesem Verfahren auf der Risikoabschätzung in Bezug auf die unmittelbare Lebenssituation des Kindes bzw. Jugendlichen. Hier gibt es ausführliche und individuelle ergänzbare Überprüfungsfolien.

Flussdiagramm



Stuttgart

inhaltliche Beschreibung

Anhand eines Ablaufschemas sind das Verfahren, die Zuständigkeiten und der Informationstransfer festgelegt.

Standardisiert wird das Verfahren durch Bewertungsbögen für unterschiedliche Alterskategorien der Kinder und Jugendliche (Altersmodule: 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14)

Der Stuttgarter Kinderschutzbogen wurde im Rahmen des Stuttgarter Kinderschutzprojekts (10/00 bis 03/02) entwickelt und erprobt. Er orientiert sich an bereits vorhandenen Wahrnehmungs- und Dokumentationssystemen.

Der Bogen umfasst sowohl eine Einschätzung zum Erscheinungsbild des betreffenden Kindes / Jugendlichen beim Erstkontakt als auch ein Genogramm zur Familie (Primärbewertung).

Im Weiteren werden diese Einschätzungen weiter vertieft (wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen ist) und darüber hinaus die Familiensituation und die damit verbundenen Risikofaktoren ebenso wie die darin bestehenden Interaktionsmuster untersucht und bewertet (Sekundärbewertung).

Die Bögen schließen mit einer Einschätzung zu denen in der Familie befindlichen Ressourcen ab. In der Zusammenfassung zu einem Bild der Situation muss begründet werden, ob eine Intervention notwendig wird. Die Interventionen bzw. Hilfeangebote münden in operationalisierbaren Vereinbarungen, ähnlich wie im Hilfeplan.

Eine Übersichtstabelle zum Bogen erläutert die Analyse-Schritte des Gesamtbogens (Dreischritt des Prozessverlaufes vom Erkennen über das Beurteilen zum Handeln).

Eine Matrix gibt Bewertungskategorien zur Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten vor. Auch zur Grundversorgung des Kindes gibt es einen Orientierungskatalog nach Altersstufen gestaffelt.

Bewertung

Insgesamt ein sehr umfangreiches Analysesystem, das in der Praxis sicher nicht immer in der Ausführlichkeit beantwortet werden kann (all die Informationen muss man erst mal einholen können). Gleichzeitig gibt das System eine gute Orientierungshilfe, das betref-

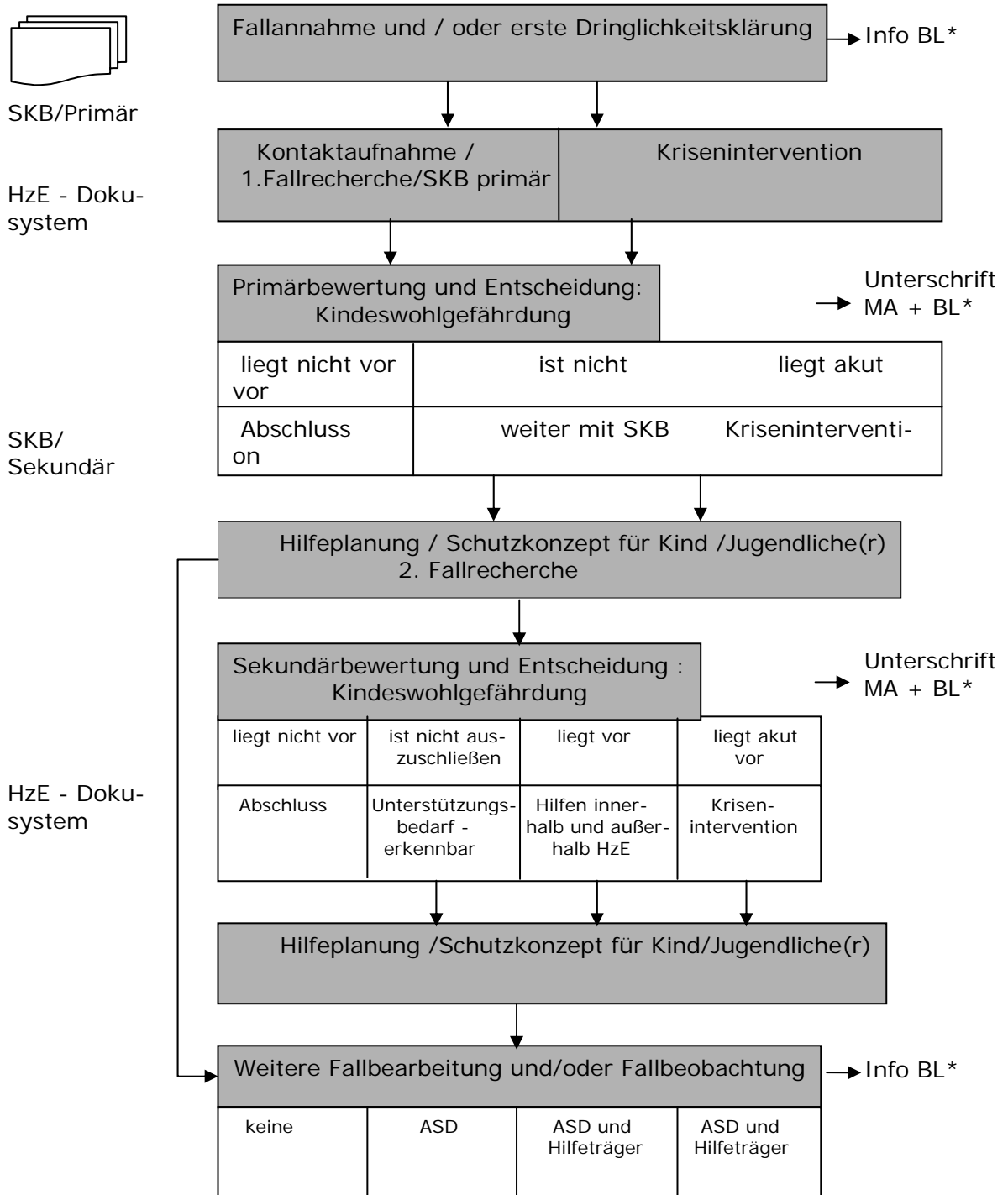
fende Kind am Entwicklungsstand einer bestimmten Altersstruktur messen und vergleichen zu können.

Der Schwerpunkt in diesem Amt liegt auf der Analyse, also auf dem Erkennen und Reagieren auf Kindeswohlgefährdung.

Festlegungen zum Verfahren sind außer in Form des Flussdiagramms nicht bekannt. Was dabei im Detail für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes verpflichtend ist, wird nicht deutlich. Im Schema kommt z. B. eine Bewertung durch eine Teamberatung nicht vor, in der Tabelle wird allerdings darauf hingewiesen.

Flussdiagramm

Verfahrensablauf mit dem SKB im Kinderschutz/Neufall



* Info an die Abteilungsleitung bei besonders prekären Fällen

Osnabrück

Inhaltliche Beschreibung

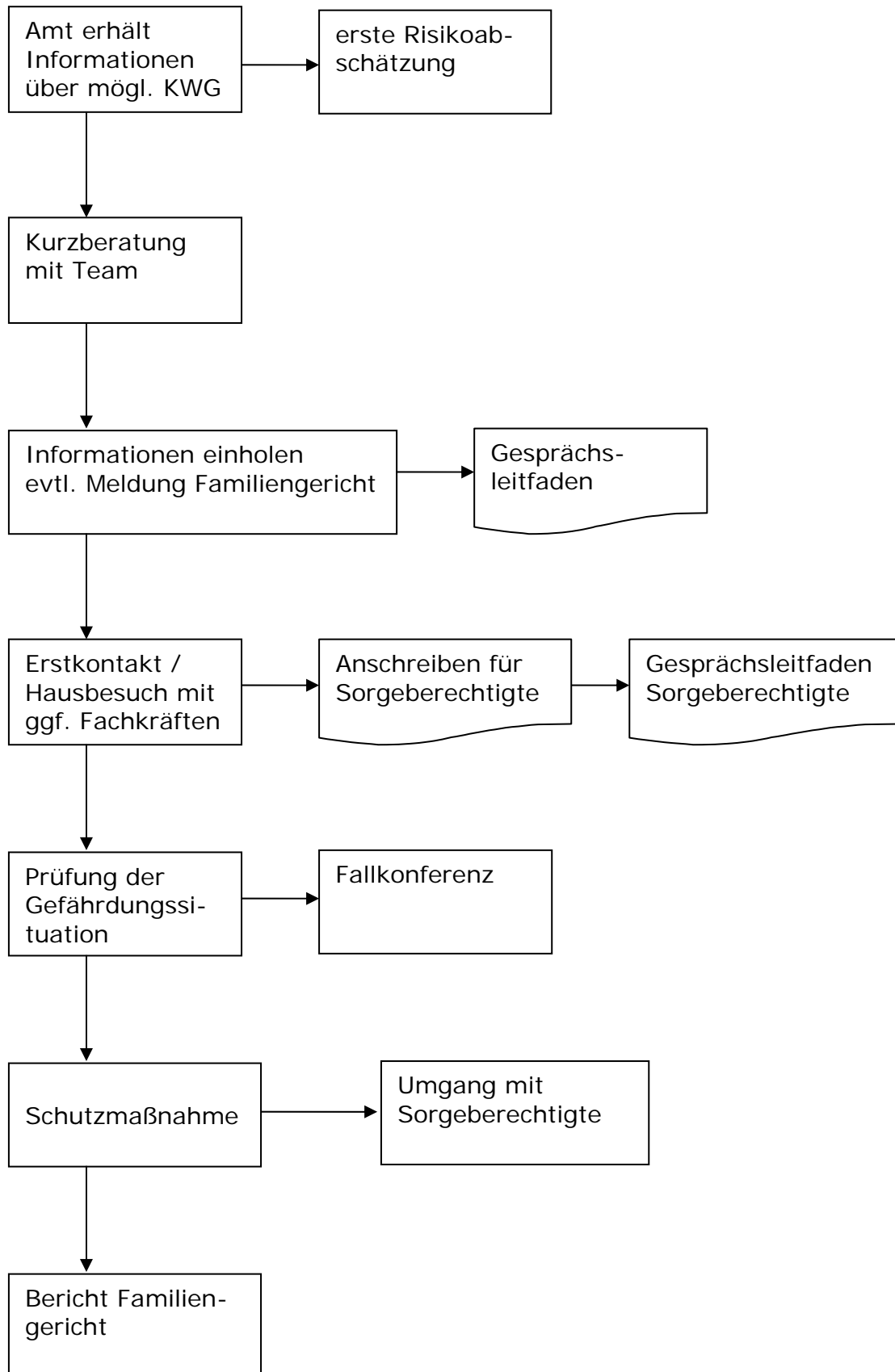
Zu Beginn werden die Begriffe definiert und der Schutzauftrag des Jugendamtes genau beschrieben. Im Folgenden gibt es eine Beschreibung des Verfahrens, zum Teil mit Auflistungen über die Kriterien, die es inhaltlich zu beachten oder zu überprüfen gilt.

Bewertung

Das Verfahren ist handlungsleitend und klar beschrieben. Festlegungen sind benannt, die allerdings nicht mit Formularen, Leitlinien oder Ähnlichem untermauert werden. Inwieweit das Verfahren in der Praxis verpflichtend ist, wird nicht ersichtlich.

Ansonsten bildet es eine chronologische Abfolge mit allen Themen, die in den anderen Verfahren auch vorkommen.

Flussdiagramm



Deutscher Städtetag

Inhaltliche Beschreibung

Verfasst sind hier Empfehlungen (Strafrechtliche Relevanz sozialpädagogischem Handelns) zur Festlegung von Standards zum Verfahren in Jugendämtern bei akuter Kindeswohlgefährdung.

Auf dem Hintergrund der bekannt gewordenen Fälle, in denen auch Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern eine strafrechtliche Verfolgung erfahren mussten, wird es als notwendig erachtet, Standards für die Arbeit der Mitarbeiter der Jugendämter einzuführen, um das strafrechtliche Risiko für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Jugendämter, überschaubar zu halten.

Die Empfehlungen konzentrieren sich auf den Bereich der Hilfen durch Intervention.

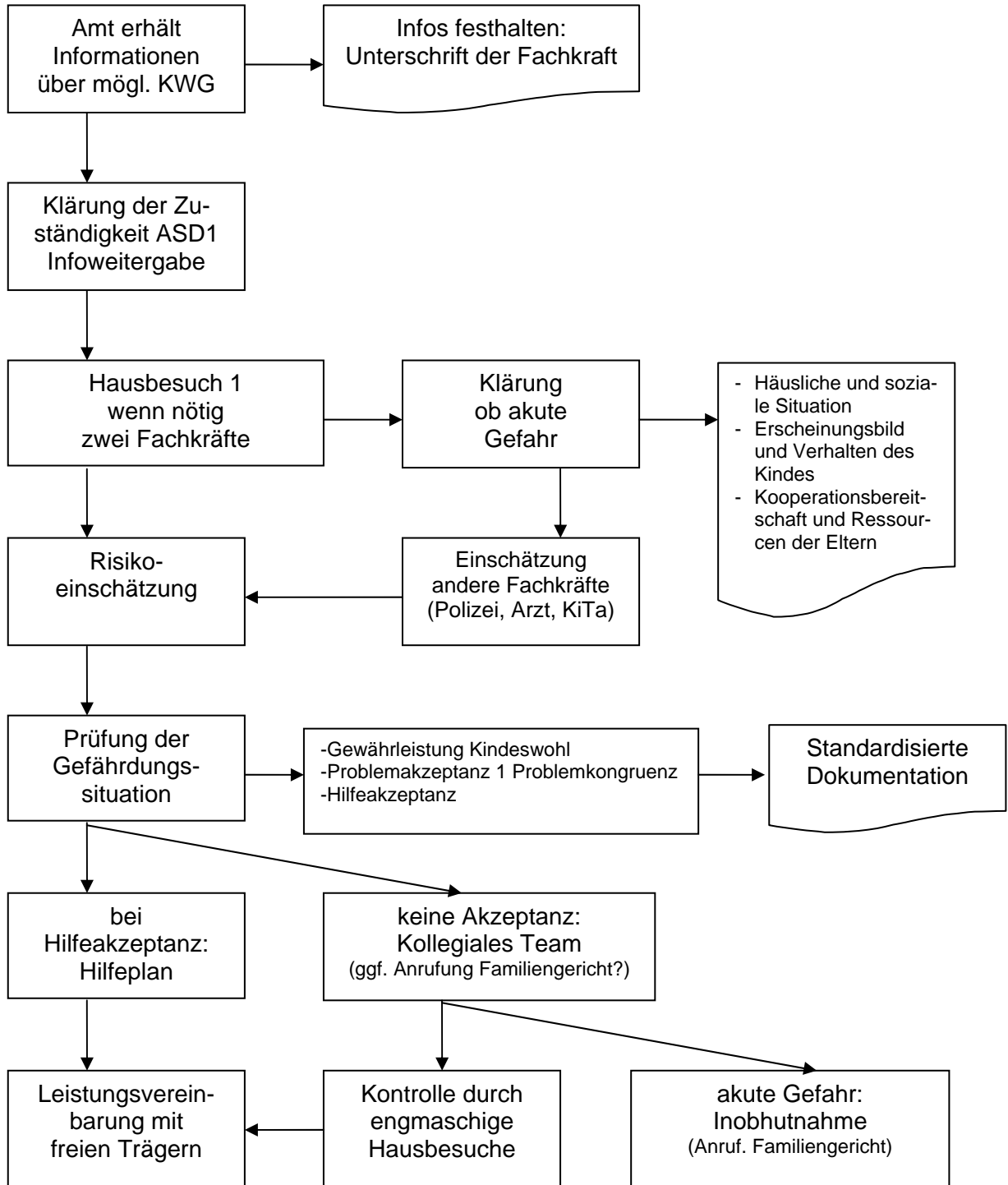
Die Beschreibung verläuft chronologisch nach einem fiktiven Verfahren im Jugendamt. Vom Erkennen einer Gefährdungssituation, über die verschiedenen Verfahrensschritte bis zur Dokumentation eines Falles (Leitfaden für Mitarbeiter/innen in Jugendämtern).

Beispielhaft sind ein Ersterhebungsbogen und ein Nacherhebungsbogen des Jugendamtes Recklinghausen angehängt. Hier ist ein ausführliches Raster zur Gefahrenabschätzung bzw. zur Familienanalyse gegeben.

Bewertung

Die Empfehlungen beziehen sich deutlich nur auf das Verfahren der Jugendämter. Die Empfehlungen werden in der Einleitung mit der rechtlichen Absicherung von Mitarbeitern/innen der öffentlichen Träger begründet und zielen nicht vordergründig auf die Qualifizierung des Verfahrens. Dennoch eignen sich die Empfehlungen im Aufbau und in den Formulierungen, um ein für die Praxis angemessenes Verfahren abzuleiten.

Flussdiagramm



A 2. Übersicht über Indikatoren im Bereich Grundbedürfnisse

E. Beispielhafte Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung²⁵

Grundversorgung und Schutz des Kindes (Indikatoren)
<p>Altersangemessene Ernährungssituation zu geringe Gewichtszunahme beim Säugling, überalterte oder verdorbene Nahrung, nicht altersgemäße Nahrung, zu wenig Nahrung, mangelnder Vorrat an Nahrung, unsaubere Nahrung, mangelnde Hygiene des Ess- und Kochgeschirrs, kein Abwechslung bei der Nahrung, unregelmäßiges und nicht zuverlässiges Essen und Trinken, Zeichen von Über- und Fehlernährung, u. a. m.</p>
<p>Angemessene Schlafmöglichkeiten Kein eigener Schlafplatz, beengter Schlafplatz, fehlendes Bett, fehlende Matratze, nasser muffiger Schlafplatz, unregelmäßiger Tag-Nacht-Rhythmus, fehlende Decken zum Schutz vor Kälte, fehlende Abschirmung des Schlafplatzes (z. B. in Einraumwohnungen), u. a. m.</p>
<p>Ausreichende Körperpflege unregelmäßiges oder zu seltenes Wickeln, langes Belassen in durchnässten und eingekoteten Windeln, unregelmäßiges oder sehr seltenes Waschen und Baden, Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, fehlende Zahnhygiene, erkrankte oder verdorbene Milchzähne, unbehandelte entzündete Hautoberflächen, u. a. m.</p>
<p>Witterungsgemessene Kleidung mangelnder Schutz vor Hitze oder Kälte, Sonne oder Nässe, witterungsunangemessene Kleidung mit der Folge des übermäßigen Schwitzens oder Frierens, zu enge Kleidung, zu kleine Schuhe, u. a. m.</p>
<p>Sicherstellung des Schutzes vor Gefahren Nichtbeseitigung von Gefahren im Haushalt (defekte Stromkabel oder Steckdosen, Zugänglichkeit des Kindes zu Medikamenten/Alkohol, nicht gesichertes Herumliegen von „Spritzbesteck“), aktive körperliche Bedrohung des Kindes durch Erwachsene oder andere Kinder, Zeichen von Verletzungen (Hämatome, Stielen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen), fehlender Schutz der Intimsphäre des Kindes (Schutz vor sexueller Ausbeutung), u. a. m.</p>
<p>Gesicherte Betreuung und Aufsicht Ohne altersentsprechende Aufsicht lassen (z. B. auf dem Wickeltisch, in der Badewanne, beim Spiel im Freien), Überlassung der Aufsicht an fremde Personen, Kleinkind allein in der Wohnung lassen, Kinder nachts (ohne Ansprechpartner) allein lassen, u. a. m.</p>
<p>Sicherung von gesundheitlicher Vor- und Fürsorge Nicht-Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen (U1 – U8), Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Krankheiten, Verweigerung von Krankheitsbehandlung, Fehlen einer hausärztlichen Anlaufstelle, unbehandelte chronische Krankheiten, häufige Krankenhausaufenthalte aus Unfällen, fehlende Sicherung der Zahngesundheit (faulende Zähne), u. a. m.</p>
<p>Anregung/Spielmöglichkeiten des Kindes Karge und nicht ausgestattete (Spiel)Räume für das Kind, Fehlen von Spielzeug, Fernsehen als einziges Angebot, keine altersgemäße motorische und sensomotorische Entwicklung, Sprachstörungen, u. a. m.</p>
<p>Sachgemäße Behandlung von Entwicklungsstörungen Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen, u. a. m.</p>
<p>Emotionale Zuwendung durch Bezugsperson/en Keine oder grobe Ansprache des Kindes, häufige körperliche und verbale Züchtigung des Kindes (Drohen, Erniedrigen, Schütteln, Schlagen), Herabsetzender Umgang mit dem Kind, Verweigerung von Trost und Schutz, Verweigerung von Körperkontakt, Verweigerung von Zuneigung und Zärtlichkeit, ständig wechselnde Bezugspersonen, häufiges Überlassen unterschiedlichster Betreuungspersonen, Jaktationen (Schaukelbewegungen) des Kindes, Einnässen/Einkoten älterer Kinder, u. a. m.</p>
<p>Gewährung altersangemessener Freiräume Einsperren, Kontaktverbot zu Gleichaltrigen (z. B. aus dem Kindergarten), keine altersentsprechenden Freunde/Freundinnen, Klammerung und Überbehütung, Überforderung durch zu große Verantwortungsbelastung, u. a. m.</p>
<p>Sonstiges eigene Einträge</p>

²⁵ in: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Garantenstellung des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“ der Freien und Hansestadt Hamburg

A 3. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung²⁶

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht gehäuft Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelerei)

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

²⁶ in: Dienstanweisung Schutz bei Kindeswohlgefährdung in der Fassung vom 01. Oktober 2005 des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung der Stadt Hamburg gefasst (Seite 3 und 4)